

## Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Ortschaftsrates Langnau

Dienstag, 23.02.2021, 18:00 Uhr

---

### Öffentlich

---

- zu 1      **Vorstellung der neuen Verwaltungsstruktur**  
**Vorlage: 022/2021**

**Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

- 
- zu 2      **Anpassung der Vereinsförderrichtlinie - Kostenübernahme im Bauleit-**  
**planverfahren**  
**Vorlage: 023/2021**

**Empfehlungsbeschluss ( einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):**

1. § 5 der Vereinsförderrichtlinie wird wie folgt ergänzt:

„Darüber hinaus werden die Kosten für ein eventuell notwendiges Bauleitplanverfahren, insoweit sie sich auf die Baumaßnahme des Vereins beziehen, durch die Stadt übernommen.“

2. Die Änderung tritt rückwirkend zum 1.1.2021 in Kraft

- 
- zu 3      **Stadtmarketing Tett nang**  
**Entscheidung über die künftige Ausrichtung und Förderung**  
**Vorlage: 036/2021**

**Empfehlungsbeschluss ( einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):**

1. Der Gemeinderat beschließt das in Zusammenarbeit mit der IMA-KOMM Akademie ausgearbeitete Modell (Anlage 1) für eine Gesamtstrategie Standort Marketing Tett nang mit den Säulen Citymarketing und Stadtmarketing, Tourismus, Spectrum-Kultur, Öffentlichkeitsarbeit sowie Wirtschaftsförderung.
2. Der Gemeinderat beschließt die Aufstockung der im Stellenplan vorgesehenen Stellenanteile im Bereich Stadtmarketing um 0,5 Stellen. Diese verteilen sich auf 1,0 Stadtmarketing und 0,5 Stellenanteile Verwaltung.
3. Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf die Rückzahlung der

noch offenstehenden Rechnungsbeträge über 30.000,00 Euro aus den Vorjahren.

4. Der Stadtmarketingverein Tett nang e.V., zukünftig City-Verein, erhält für das Jahr 2021 einen Zuschuss von 60.000,00 Euro für die Schaffung einer Personalstelle, sowie die Durchführung von Aktivitäten im Sinne eines zielgerichteten Marketings für die Innenstadt (City-Marketing).
5. Der Stadtmarketingverein Tett nang e. V., zukünftig City-Verein, erhält ab dem Jahr 2022 einen jährlichen Zuschuss von 100.000,00 Euro. Zentrale Aufgaben des Vereins sind die Kaufkraftbindung, Events und Marketing, Gestaltung und Erreichbarkeit der Innenstadt (City-Marketing).
6. Der Stadtmarketingverein Tett nang e.V., zukünftig City-Verein, legt dem Gemeinderat einen jährlichen Bericht vor.

---

**zu 4      Haushaltssatzung und Produktplan der Stadt Tett nang für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: 017/2021**

**Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich beschlossen bei 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen):**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Produktplan 2021 und dem Stellenplan 2021 wird wie folgt festgesetzt und erlassen:

**HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TETT N A N G  
FÜR DAS  
HAUSHALTSJAHR 2021**

**§ 1  
Haushaltsplan**

Der **kaufmännische** (Doppik) Haushaltsplan 2021 wird festgesetzt

1. Im <b>Ergebnisplan</b> mit	
1.1 ordentlichen Erträgen	55.346.779 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>58.169.809 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	<u>- 2.823.030 €</u>
1.4 außerordentlichen Erträgen	300.000 €
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	<u>-</u>

1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	+ 300.000 €
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	- 2.523.030 €
2. im <b>Finanzplan</b> mit	
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.873.480 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.325.506 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	1.547.974 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.301.976 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.157.620 €
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	- 5.855.644 €
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	- 4.307.670 €
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.400.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.005.426 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	4.394.574 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	+86.904 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen von (Kreditermächtigung)	4.200.000 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	14.969.996 €

**§ 2****Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite 10.000.000 €

**§ 3**

**Realsteuerhebesätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 350 v.H.

1. Die mittelfristige Finanzplanung wird über den Gesamtfinanzplan und die drei vorgelegten Projektlisten beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt bei evtl. Steuermehreinnahmen und damit bei gesicherter Liquidität der Stadtkasse zu prüfen, ob alle Darlehen für das Jahr 2021 aufgenommen werden müssen.
3. Die Kreditermächtigungen werden mit einem Gesamtbetrag von 4.200.000 € festgelegt.
4. Die Haushaltssatzung 2021 wird gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nach § 87 Abs. 2 und 5 GemO beantragt.

---

**zu 5 Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben  
Beteiligungsverfahren gem. § 10 Abs. 1 ROG alt i.V.m. § 12 Abs. 2 LplG  
Zweiter Anhörungsentwurf zur Fortschreibung  
Vorlage: 013/2021**

**Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):**

1. An der Stellungnahme vom 07. November 2019 (Anhang 1) wird festgehalten.
2. Die Stadt Tettanang fordert die Übernahme der schutzbedürftigen Bereiche für die Landwirtschaft aus dem Regionalplan 1996, als Vorranggebiete für die Landwirtschaft, in der Fortschreibung des Regionalplanes. Auch muss der Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen, bei einer evtl. Abwägung gegenüber entgegengesetzten Nutzungen und den daraus

resultierenden Einschränkungen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung, eine besondere Gewichtung (eben dieser landwirtschaftlich genutzten Flächen) erhalten, sowohl im Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, als auch in anderen Vorranggebieten.

---

### zu 6 **Mitteilungen und Anfragen**

#### Mitteilungen des Ortsvorstehers

##### a) Breitbandausbau

Die in der OR-Sitzung vom 19.01.2021 aufgetauchten Fragen zum Thema Breitbandausbau seien inzwischen durch eine E-Mail vom „Fachbereich Finanzen“ geklärt worden.

##### b) Glasfaser für Laimnau

Die in der OR-Sitzung vom 19.01.2021 gestellte Frage, zu Glasfaser für Laimnau, sei inzwischen besser zu beantworten. Einen Tag nach der Sitzung habe eine Begehung durch das Tiefbauamt und die Netze-BW stattgefunden. Der Bollenbach habe beim Laimnauer Festplatz an der Argen großen Schaden angerichtet. Hier sei ein Überland-Strommast gefährdet, weshalb man dort ein Elektrokabel unter der Argen durchschießen werde. Im Bereich von der Argentalstraße 12 bis zum Baugebiet „Am Hahnenbuch“ werde dann ein Erdkabel verlegt. Dabei wurde die Verlegung eines Leerrohres für Glasfaser in Aussicht gestellt.

##### c) Lebensgefährliche Stelle am „Schlüpf“ bei Laimnau

In einer Anfrage bei der Sitzung vom 07.07.2020 wurde darauf aufmerksam gemacht, dass an dieser Stelle ganz unvermittelt eine rechtwinklige Kurve komme. Wenn man hier gerade aus laufe oder radle, gehe es direkt den Abhang hinunter. Ein Geländer oder ein Hinweisschild sei dringend notwendig.

Der Ortsvorsteher habe sich in dieser Angelegenheit beim zuständigen Förster Veith kundig gemacht. Da es sich um keinen ausgeschilderten Wander- oder Radweg handle, komme dort keine neue Absperrung hin, da diese sonst in regelmäßigen Abständen überprüft werden müsse.

#### Anfragen aus dem Ortschaftsrat

##### a) Fahrradständer an der Grundschule in Laimnau

An diesem Fahrradständer gebe es aus baulichen Gründen keine Möglichkeit die Fahrzeuge mit einem Schloss festzuschließen.

Der Ortsvorsteher werde sich um eine Lösung kümmern.

b) Meerholzweg zum Hof Hutter

Es wird gefragt, ob dies ein öffentlicher Weg sei. Dort sei ein Schild mit folgender Aufschrift angebracht: „Privatgrundstück, Unbefugten ist das betreten verboten“.

Der Ortsvorsteher werde sich erkundigen. Er sei der Meinung, dass es sich bei der Durchfahrt durch die Hofstelle um einen Privatweg handle.

**Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.**